

Vergaberecht vs. Zivilrecht



Vergaberecht

Vertrags-Know-how für Vergabepraktiker



Mag. TERZAKI

Terzaki Unternehmensberatung



Mag. GILLICH, MBA

TU Wien



RA Dr. STEINER

D&C – Doraltt Seist, Csokitch



13. April 2010, Wien

13. Oktober 2010, Wien

jeweils von 9.00–17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Das BVergG und die Entwicklung der EuGH-Judikatur zeigen die starke Relevanz, welche die zivilrechtlichen Aspekte und Schranken auf das Vergaberecht haben, u. a.

- Welche Folgen haben vertragsrechtliche Vorgaben für das Vergaberecht?
- Sind Auftraggeber bei der Vertragsgestaltung an ÖNORMEN gebunden?
- Welche sind die am meisten gerechtfertigten Schadenersatzansprüche übergangener Bieter?
- Welche Unterlassungsansprüche haben Bieter gegen Mitbewerber wegen Teilnahme am Vergabeverstoß des Auftraggebers?

Informieren Sie sich darüber hinaus in diesem Seminar auch über die vergaberechtlichen Zulässigkeiten von Vertragsänderungen. In welchen Fällen müssen gültig zustande gekommene Verträge nach Abschluss einer Ausschreibung neu ausgeschrieben werden? Können Vertragsverlängerungen bekämpft werden? Welche sittenwidrigen Vertragsbestandteile können trotz eingetretener Präklusion nach Auftragsvergabe angefochten werden?

Dieses Fachseminar bietet einen praxisbezogenen Zugang zu Abgrenzungsfragen der beiden Rechtsbereiche – mit solide ausgearbeiteten Lösungsvorschlägen durch die Expertinnen.

REFERENTINNEN



Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschafts- und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agöb), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; Referentin der „ARS-Akademie Vergaberecht“, intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Expertin im ON-Komitee 018 und 018.09.



Mag. Ingrid Gillich, MBA

Seit Juni 2009 Juristin an der Technischen Universität Wien mit Schwerpunkt Vergaberecht, vorher Konzipientin bei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH, Wien; Spezialgebiete: Vergaberecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht; zahlreiche Publikationen: Co-Autorin des Fachartikels „Nach der BVergG-Novelle 2007: Wie „tief“ ist die vertiefte Angebotsprüfung“, ZVB 2008/13; Co-Autorin des Fachartikels „Die Zuschlagsfrist und die Problemzonen ihrer Verlängerung“, RPA 2007/165.



RA Dr. Doris Steiner

Seit März 2009 als Rechtsanwältin bei der Doralt Seist Csoklich Rechtsanwalts-Partnerschaft tätig und dort mit dem Schwerpunkt Vergaberecht betraut; davor von 1995 bis Februar 2009 Leiterin der Abteilung 9 der Finanzprokura mit den Tätigkeitsschwerpunkten Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Bundeshochbaues, der Monopolverwaltung, der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft und des Vergaberechts; vergaberechtliche Vorträge und zahlreiche Fachpublikationen.

SEMINARINHALTE

■ Beschränkte Gestaltungsfreiheit öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 (2) BVergG

- Was sind „geeignete“ Leitlinien?
- Grenzen des zulässigen Abweichens (inhaltlich und umfangsmäßig)
- Abweichen nur aus „sachlich gerechtfertigten“ Gründen
- Geltungs- und Inhaltskontrolle durch Vergabekontrollbehörden
- Judikaturbeispiele

■ Das Schadenersatzkonzept des BVergG

- Schadenersatzansprüche des übergangenen Bieters gegen den Auftraggeber
- Unterlassungsansprüche des Bieters gegen den Auftraggeber
- Zivilrechtliche (wettbewerbsrechtliche) Ansprüche gegen den am Vergaberechtsverstoß teilnehmenden Mitbieter

■ Nach dem Vertragsabschluss ist vor dem Vertragsabschluss?

- Nachträgliche Vertragsänderungen
- Relevante Aussagen des EuGH
- „Wesentliche“ Vertragsänderungen?
- Zulässigkeit von Auftragnehmerwechsel
- Was gilt bei einer Unternehmensumstrukturierung?
- Zulässigkeit von Vertragsverlängerungen
- Optionen
- Sonderfall: Dienstleistungskonzessionen

■ Rechtliche Schranken führen zur Neuausschreibung?

- Zulässige Vertragsdauer
- Umgang mit unbefristeten Verträgen?
- Altvertragskündigung
- Optionen – Grenzen der Vereinbarung und praktische Umsetzung
- Nichtigerklärung vergaberechtswidriger Verträge

■ Umgang mit sittenwidrigen Vertragsbestimmungen

- Geltung von ÖNORMEN
- Zivilrechtliche Geltungs- und Inhaltskontrolle von AGBs
- Rechtsfolgen von sittenwidrigen Vertragsbestimmungen
- Grenzen der Gestaltungsfreiheit bei Vertragsklauseln und Nachtragsforderungen

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Öffentliche Auftraggeber und vergebende Stellen*
- ✓ *Alle Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen als Bieter teilnehmen*
- ✓ *LeiterInnen/MitarbeiterInnen von Rechtsabteilungen*
- ✓ *ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Technischen Büros*
- ✓ *RechtsanwältInnen, RAA*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Interessenvertretungen*
- ✓ *Sachverständige*

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine	13. April 2010	1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4
	13. Oktober 2010	1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4
Uhrzeit	jeweils von 9.00-17.00 Uhr	
Gebühr	je € 440,-	

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 %	(per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
30 %	(per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
20 %*	für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen
5 %	für ANKÖ-Kunden

*Ermäßigung nur gegen Vorlage der Legitimation bzw. des Bescheids im Zuge der Anmeldung, Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG / INFORMATION

 (01) 713 80 24-14

 (01) 713 80 24-27

 office@ars.at

 www.ars.at

Projektorganisation: Carina Österreicher

Inhalt / Konzeption: Elisabeth Binder



Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Vergaberecht vs. Zivilrecht“

Termin

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! ... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KONZIPIENT/IN **BERUFSANWÄRTER/IN**

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax E-Mail

FIRMA

BESCHÄFTIGTE **BIS 100** **100-200** **ÜBER 200**

Branche Firma

Straße, Postfach PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Gesamtprogramm auf www.ars.at